

Richtlinie QGS-Gesundheitsprogramm

RL_410

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS + Betriebe + Partner	VR-QP	Statuten + RL QGS

1. Hintergrund

Grundlage für die Durchführung des Gesundheitsprogramms sind die Statuten QGS. Dort ist folgendes festgehalten: «Eine intensive tierärztliche Bestandsbetreuung ist heutzutage unumgänglich, um Tiergesundheit, Tierwohl und Lebensmittelsicherheit in der Schweineproduktion zu verbessern oder auf einem hohen Niveau zu erhalten. Der Antibiotikum-Einsatz ist auf das unbedingt notwendige Mass zu reduzieren und Tiergesundheit und Tierwohl durch Optimierung von Haltung, Fütterung Management sowie Intensivierung von Prophylaxe-Massnahmen zu verbessern. Ebenfalls wird Wert auf eine tiergerechte Haltung und eine nachhaltige, ressourcenschonende Lebensmittelproduktion gelegt.»

2. Zielsetzung

Das Gesundheitsprogramm dient der Zielerreichung gemäss Statuten QGS: «Der QGS soll Tiergesundheit und Wohlbefinden der Herden periodisch messen und in Relation zum Antibiotikum-Verbrauch und zur Herdenleistung setzen. Die gesammelten Daten werden regelmässig ausgewertet und für die Bestandesbetreuung verfügbar gemacht. Für relevante Parameter der Tiergesundheit, des Tierwohls, der Lebensmittelsicherheit, der Nachhaltigkeit und Leistung werden Interventionsschwellen festgelegt bei deren Erreichung Betreuung und Ursachen-abklärung zwingend intensiviert werden müssen (Art. 5 TGDV).»

3. Umsetzung und Methoden

Bestandsbesuche und Datenerfassung

Bei Bestandsbesuchen durch die qualifizierten Schweinemediziner QGS (QSM) der Vertragspraxen des QGS werden Gesundheits-, Tierwohl- und Leistungsparameter periodisch erhoben und in einem standardisierten Dokumentationssystem festgehalten. Um sich ein aktuelles Bild über den Betrieb zu verschaffen und Schwachstellen aufzudecken, werden die erhobenen Daten zusammen mit den Daten des elektronischen Behandlungsjournals, sowie weiteren Datenquellen regelmässig ausgewertet. Für Tiergesundheits-, Tierwohl- und Leistungsindikatoren werden verbindliche Interventionsschwellen festgelegt. In Problembetrieben werden Diagnostik und Betreuung intensiviert. Ebenfalls wird Wert auf eine tiergerechte Haltung und eine nachhaltige, ressourcenschonende Lebensmittelproduktion gelegt.

Biosicherheit und Prophylaxe

Die Reduktion des Risikos für den Eintrag pathogener Keime, sowie Massnahmen zur Verschleppung von pathogenen Keimen sind wichtige Voraussetzungen, um einen Betrieb gesund zu erhalten und den Antibiotikum-Verbrauch möglichst gering halten zu können. Um das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten oder krankmachenden Erregern so gering wie möglich zu halten und um die Keimverschleppung innerhalb eines Betriebes zu minimieren, können Betriebsleiter die Biosicherheit auf ihrem Betrieb mit einem digitalen Biosicherheitscheck überprüfen und wenn nötig zusammen mit den QSM Optimierungsmassnahmen einleiten.

Mittels kontinuierlicher Weiterbildung und Beratung wird das Bewusstsein der Tierhalter auch für die internen Hygiene- und Management-Massnahmen gefördert (Reinigungspläne, Desinfektion, Fütterung, Handling etc.). Die QSM erarbeiten mit den Betrieben praktikable Vorschläge und Lösungen zur Vermeidung von gesundheitlichen Problemen, welche auf die individuelle Situation abgestimmt sind.

Monitoring und Laboruntersuchungen

Um den Gesundheitsstatus der teilnehmenden Betriebe zu überwachen, werden an die Produktionsstufe angepasste Monitoring-Programme auf den QGS-Betrieben eingeführt. Der Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft kann eine Erweiterung des Monitoring-Programmes beschliessen.

Bei Bedarf werden zusätzliche Untersuchungen und Abklärungen veranlasst, z.B. wenn auf dem Betrieb oder in einem nachgelagerten oder benachbarten Betrieb gesundheitsrelevante Probleme auftreten. Weitere Diagnostik ist ebenfalls angezeigt, wenn eine der festgelegten Interventionsschwellen überschritten wird. Die Befunde der Untersuchungen auf allen QGS-Betrieben werden vom QGS dokumentiert, kontinuierlich überwacht und jährlich analysiert.

Datenanalyse und Optimierung

Der QGS sorgt mit seinen Vertragspartnern dafür, dass die Daten der verschiedenen Stakeholder gesammelt, ausgewertet und für die Bestandsbetreuung zur Verbesserung von Tiergesundheit, Tierwohl und Produktivität sowohl für den Betrieb als auch für den betriebsbetreuenden Tierarzt wieder verfügbar gemacht werden. Die Entwicklung von Tiergesundheit und Tierwohl wird jährlich in einem anonymisierten Gesundheitsbericht kommuniziert und für die Weiterentwicklung von QGS genutzt. Durch die Zusammenführung von verschiedenen Datenquellen sollen Synergien genutzt und ein wichtiger Beitrag für die Rückverfolgbarkeit geschaffen werden, um das Image der Schweineproduktion verbessern.

Der Umgang mit Daten ist in einer Datenschutzbestimmung, welche von Suisseporcs und Qualiporc erarbeitet wurde, geregelt.

4. Betreuung der Betriebe

Die Betreuung der Betriebe wird in erster Linie durch regionale, motivierte und qualifizierte Tierarztpraxen durchgeführt. Nach Bedarf und mit Einverständnis der QGS-Geschäftsstelle können zur Abklärung von Bestandsproblemen oder für schwierige Fälle die Spezialisten des QGS und / oder Fachleute der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich zugezogen werden.

Die qualifizierten Schweinemediziner (QSM) der Vertragspraxen des QGS sind die „first line“ Ansprechpersonen für Gesundheitsfragen und stellen die korrekte und umsichtige Anwendung der von ihnen verschriebenen oder abgegebenen Tierarzneimittel sicher. Zusammen mit den Produzenten sind sie bestrebt Tiergesundheit, Tierwohl und Produktivität laufend zu verbessern und den Antibiotikum-Verbrauch so gering wie nötig zu halten. Mängel sind anzusprechen und zu dokumentieren.

Betreuungsumfang und Abgeltung für die Bestandsbetreuung inkl. Tierarzneimittelvereinbarung werden in einem Bestandsbetreuungsvertrag zwischen dem Bestandestierarzt (BTA) und dem Tierhalter geregelt und dem Produzenten direkt in Rechnung gestellt. Handelt es sich beim BTA des Betriebs nicht um eine Vertragspraxis QGS, so kann der BTA die QGS-Besuche einer Vertragspraxis QGS schriftlich in Auftrag geben.

Zur Überwachung und Förderung der Tiergesundheit und des Tierwohls werden die Bestände regelmässig durch QSM besucht. Bei jedem Besuch werden Befunde und Massnahmen in einem standardisierten Dokumentationssystem festgehalten.

5. Leistungen

Geschäftsstelle QGS

Die Geschäftsstelle koordiniert die entsprechenden Datenbanken, wertet die Besuchsprotokolle und Laborbefunde aus und unterstützt die Tierarztpraxen und Tierhalter zur Optimierung der Tiergesundheit auf den Betrieben:

1. Erfassung der QGS-Betriebe und der QSM in den vorgegebenen Datenbanken
2. Bereitstellung der Zugänge und Zugriffe für alle Benutzer in den Datenbanken
3. Support beim Gebrauch des elektronischen Behandlungsjournals (EBJ) und ggf. weiterer Datenbanken
4. Erfassung der Leistungsdaten nach Meldung durch die Betriebe
5. Auftragserteilung an die QSM und Prüfung der Besuchsprotokolle sowie weiterer Unterlagen (Schlachtbefunde, EBJ, Laborberichte usw.)
6. Statusverleihung an den Betrieb (inklusive Koordination mit dem SUISAG-SGD)
7. Sicherstellung des Weiterbildungsangebots für die Tierhalter und QSM in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern des QGS

Spezialisten QGS

Die Spezialisten der QGS Geschäftsstelle sind für die fachliche Betreuung der Vertragspraxen und QGS-Betriebe verantwortlich. Ihre Hauptaufgaben sind folgende:

1. Beratung und Unterstützung der QSM
2. Koordination mit weiteren Fachleuten bei Problemfällen (Universitäten, Fachhochschulen, Labore etc.)

3. Organisation von Spezialbesuchen bei Bedarf (z.B. Klimamessungen, Fütterungs- und Fruchtbarkeitsberatungen in Zusammenarbeit mit geeigneten Fachspezialisten)
4. Laufende Analyse der Auswertungen aller Daten zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen. Die Analyse sowie die Erreichung der Ziele werden im jährlichen Gesundheitsbericht an den Verwaltungsrat Qualiporc-Genossenschaft rapportiert. Darin werden dem VR-QP auch Vorschläge für die neuen Zielsetzungen und Schwerpunkte des folgenden Jahres unterbreitet.
5. Unterstützung der amtlichen Veterinärdienste bei der Umsetzung in den Bereichen Tierseuchenüberwachung, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Umgang mit Tierarzneimitteln

Vertragspraxen QGS / Qualifizierte Schweinemedizinern QGS

Die Bestandesbetreuung erfolgt durch die QSM der VP-QGS. Der Umfang der Betreuung und die Kosten sind im Bestandesbetreuungsvertrag zwischen dem BTA und dem Betrieb festgelegt. Der BTA ohne Zusammenarbeitsvertrag mit dem QGS kann die Durchführung der QGS-Besuche an eine VP-QGS delegieren. Die Leistungen der Vertragspraxen umfassen unter anderem folgende Dienstleistungen:

1. Extra- und Notfall-Besuche zur Verrichtung von tierärztlichen Tätigkeiten
2. Regelmässige, risikobasierte Bestandsbesuche zur Optimierung und Dokumentation von Tiergesundheit, Produktions-, Tierwohlparametern sowie Umgang mit Tierarzneimitteln
3. Besprechen der Auswertung von Tiergesundheits- und Leistungsdaten sowie Schwachstellenanalyse und Implementierung von Optimierungs-Massnahmen
4. Etablierung von diagnostischen Massnahmen bei Bestandsproblemen oder Auftreten neuen bisher unbekanntem Symptomen oder bei einem hohem Antibiotikum-Verbrauch
5. Durchführen von Hofsektionen und weiteren diagnostischen Massnahmen zur Abklärung von Bestandsproblemen
6. Erstellen und Besprechen von Hygienekonzepten und Konzepte zur Verbesserung der internen und externen Biosicherheit
7. Erstellen eines Massnahmenkatalogs zuhanden der QGS-Geschäftsstelle bei Überschreiten von Interventionsschwellen

Externe Vertragspartner und Forschung

Der QGS wird durch externe Partner (Fachstelle AHIS und Vetsuisse Fakultät) unterstützt, mit welchen Zusammenarbeitsverträge bestehen. Die Zusammenarbeit umfasst folgende Punkte:

1. Datenauswertung
2. Fort- und Weiterbildung für QSM und Tierhalter
3. Information und Kommunikation inkl. jährlichem Gesundheitsbericht bezüglich Entwicklung der Tiergesundheit und des Tierwohls, Erreichen der Jahresziele, Verbesserungspotential und möglicher Weiterentwicklung des Gesundheitsservices und des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs
4. Nutzung der anonymisierten Daten und Fallberichte für Forschung und Entwicklung

6. Pflichten und Anforderungen

Die Befunde der im Rahmen vom QGS durchgeführten Bestandsbesuche und die getroffenen Optimierungs-Massnahmen werden elektronisch festgehalten und periodisch ausgewertet. Die Betriebe und die QSM sind verpflichtet Daten und Befunde dem QGS für Auswertungen und zur Optimierung des Gesundheitsservices zur Verfügung zu stellen.

Der Datenschutz und die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse sind in der Richtlinie «Datenschutz und Geschäftsgeheimnis» geregelt. Für die Nutzung der Webseite gilt die Datenschutzerklärung.

Anforderungen an QGS-Betriebe

Grundsätzlich steht der QGS allen Schweizer Schweinehalter offen, welche die Richtlinien QGS erfüllen und motiviert sind, Tiergesundheit und Tierwohl etc. auf ihren Betrieben laufend zu verbessern und Antibiotika nach den Regeln von „prudent use“ einzusetzen.

Jeder Betrieb wird in eine Produktionsstufe eingeteilt (siehe Begriffsdefinitionen QGS). Die Anforderungen an die Betriebe der verschiedenen Produktionsstufen sind in der Richtlinie „Anforderungen und Status“ geregelt. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche die Schweineproduktion betreffen, sind zwingende Voraussetzung für die Teilnahme beim QGS.

Die Besuchsfrequenz wird von der Geschäftsstelle QGS festgelegt und entspricht im Minimum der vorgeschriebenen Frequenz für die TAM-Besuche (technische Weisung des BLV). Sie richtet sich nach Produktionsstufe, Betriebsgrösse und Gesundheitsstatus. Die Betreuungsintensität und Diagnostik können zunehmen, wenn bei Parametern zum Antibiotikum-Verbrauch, Tiergesundheit und Tierwohl Interventionsschwellen überschritten werden.

Jedem Betrieb wird vom QGS ein Gesundheitsstatus verliehen. Die Statusvergabe erfolgt auf Basis der Betriebsdaten gemäss den Vorgaben der Richtlinie „Anforderungen und Status“. Werden die Anforderungen nicht erfüllt oder ausgesprochene Empfehlungen trotz Anmahnen nicht umgesetzt, kann der Gesundheitsstatus mutiert oder entzogen werden.

Anforderungen an qualifizierte Schweinemediziner QGS (QSM)

Qualifizierte Schweinemediziner QGS sind verpflichtet die Produzenten zur Erreichung vorgegebenen Ziele aktiv zu unterstützen und Mängel anzusprechen und zu dokumentieren. Für die Dokumentation von Befunden sind die vorgegebenen Instrumente zu benutzen (elektronisches Behandlungsjournal (EBJ), Besuchsprotokolle etc.).

Voraussetzung zur Betreuung von QGS-Betrieben ist ein Zusammenarbeitsvertrag der Praxis mit dem QGS. Die Anforderungen an die Praxis und die qualifizierten Schweinemediziner QGS wurden vom Verwaltungsrat Qualiporc in Anhang 1 der Statuten QGS festgelegt. Die QSMs der Praxis schliessen mit den QGS-Betrieben innerhalb der Kundschaft einen Bestandsbetreuungsvertrag als Ergänzung zur bestehenden TAM-Vereinbarung ab.

Anforderungen an Bestandestierärzte ohne QSM

Eine Vertragspraxis des QGS kann Aufträge zur Übernahme des QGS-Besuchs von anderen Bestandestierärzten übernehmen. Hierfür muss der Bestandestierarzt eine TAM-Vereinbarung und einen Bestandsbetreuungsvertrag mit dem Betrieb abgeschlossen haben und der Vertragspraxis QGS einen Auftrag erteilen. Zudem muss der Betrieb die Vertragspraxis im EBJ als Berater freischalten.

Der QSM übernimmt den Bestandsbesuch und informiert den BTA und den QGS über die Befunde. Die Rechnungsstellung der Vertragspraxis erfolgt an den BTA, welcher die Kosten dem Betrieb weiterverrechnet.

Auch ohne Zusammenarbeitsvertrag mit dem QGS sind die BTA von QGS-Betrieben verpflichtet, den QGS über relevante Vorkommnisse und Untersuchungsberichte auf dem Betrieb zu informieren (direkt an die Geschäftsstelle oder indirekt über den QSM).

Anforderungen für Vermarkter / Transporteure

Grundsätzlich können sich Vermarktungsorganisationen und Transporteure an QGS beteiligen. Der QGS kann unter Vorbehalt der Genehmigung des Verwaltungsrates der Qualiporc mit Vermarktungsorganisationen / Tiertransporteuren einen Zusammenarbeitsvertrag abschliessen, worin Pflichten und Rechte, sowie zu erbringende Leistungen definiert sind.

Vermarktungsorganisationen und Transporteure, welche für QGS-Betriebe Leistungen erbringen, sind verpflichtet:

1. die Umsetzung von QGS aktiv zu unterstützen
2. Gesundheitsstörungen unverzüglich der QGS-Geschäftsstelle zu melden
3. die Tiere möglichst schonend, hygienisch und gesetzeskonform zu transportieren
4. und alles zu unternehmen um eine Ausbreitung von pathogenen Keimen zu minimieren.

7. Kosten

Kosten für QGS-Betriebe

Der QGS-Beitrag und die Safety-Plus Pauschale werden jährlich vom Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft festgelegt und 1-mal jährlich von der QGS-Geschäftsstelle in Rechnung gestellt (siehe Tarifliste QGS).

Leistung, Umfang und Kosten für die tierärztliche Bestandsbetreuung und Tierarzneimittelvereinbarung werden im Bestandesbetreuungsvertrag zwischen Tierarzt und Produzent festgelegt und direkt verrechnet. Die Tarife entsprechen den üblichen Ansätzen der betreuenden Praxis, der QGS nimmt keinen Einfluss auf die Preisgestaltung.

Kosten für Vertragspraxen QGS

Grundsätzlich entstehen der Praxis keine Kosten durch einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem QGS und über die Tarifvereinbarungen mit den Betrieben entscheidet die Praxis selbst.

Die obligatorische Teilnahme an den Arbeitskreistreffen ist für die QSM kostenfrei, allfällige Spesen (Anreise, Verpflegung etc.) gehen zu Lasten der Praxis. Die Kosten für die Ausbildung zur Erlangung der geforderten Fähigkeitszeugnisse sowie der notwendigen regelmässigen Weiterbildungen für deren Erhalt tragen die QSM selbst.